



## Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen (Blauer EU Parkausweis)

### Merkblatt zur Antragstellung



#### Wer kann den EU Parkausweis beantragen?

- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“)
- Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“)
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie (beide Arme fehlen) oder Phokomelie (Hände bzw. Füße setzen unmittelbar an den Schulter bzw. Hüften an) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen

#### Wo kann der Antrag gestellt werden?

Bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde:

<b>Detmold:</b>	Stadtverwaltung Detmold, Bürgerberatung
<b>Bad Salzuflen:</b>	Stadtverwaltung Bad Salzuflen, Fachdienst Tiefbau
<b>Lage:</b>	Stadtverwaltung Lage, Bürgerservice
<b>Lemgo:</b>	Stadtverwaltung Lemgo Bürgerbüro
<b>Alle anderen Orte:</b>	Kreis Lippe Bürger-Service Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold Telefon: 05231-62-300 <a href="http://www.kreis-lippe.de">www.kreis-lippe.de</a>

#### Welche Unterlagen sind vorzulegen?

##### Bei persönlicher Vorsprache:

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Ein Foto des Antragstellers (soweit in dem Schwerbehindertenausweis ein Foto vorhanden ist)

##### Bei postalischer Antragstellung:

- Eine Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises
- Ein Foto des Antragstellers (soweit in dem Schwerbehindertenausweis ein Foto vorhanden ist)
- Ein kurzes Anschreiben, aus dem unter anderem die Adresse des Antragstellers hervorgeht

#### Wie lange dauert die Bearbeitung?

- Der blaue Parkausweis wird umgehend ausgestellt, soweit die Voraussetzungen ersichtlich sind (Merkzeichen aG und Bl).
- Da es für den Personenkreis mit beidseitiger Amelie (beide Arme fehlen) oder Phokomelie (Hände bzw. Füße setzen unmittelbar an den Schulter bzw. Hüften an) oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen kein Merkzeichen gibt, ist es in der Regel erforderlich eine Stellungnahme von der Schwerbehindertenstelle einzuholen. Dies führt zu einer Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen.

#### Wie lange ist der Parkausweis gültig?

Der Parkausweis kann maximal für 5 Jahre ausgestellt werden.

#### Welche Besonderheiten gibt es bei dem Parkausweis?

- Der EU-einheitliche Parkausweis gilt außer in Deutschland auch in allen anderen Mitgliedsstaaten des im Jahre 2006 – als Erweiterung der früheren CEMT – gegründeten **Internationalen Transportforums (ITF)**. Diesem gehören (Stand Mai 2018) 59 Länder an, darunter die Bundesrepublik Deutschland und alle Länder der Europäischen Union (EU).
- Sie genießen in den Ländern der EU dieselben Parkvergünstigungen, die dort wohnhafte behinderte Personen genießen. Eine Broschüre, wie die Parkkarte im europäischen Ausland benutzt werden kann, erhalten Sie von uns auf Wunsch mit dem Parkausweis.

#### Wo kann mit dem EU Parkausweis geparkt werden?

Der EU Parkausweis berechtigt zum Parken auf den Behindertenparkplätzen (mit dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“ gekennzeichnete Parkplätze).



Außerdem können mit dem EU Parkausweis Parksonderregelungen in Anspruch genommen werden – beispielsweise das Parken im eingeschränkten Halteverbot (bis zu 3 Stunden), das kostenlose Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten sowie das Überschreiten der zugelassenen Parkdauer/-zeit in bestimmten Bereichen.

#### Fallen Kosten an?

Es werden keine Gebühren erhoben.